

## Über richterliche Mediation

Mediation ist ein freiwilliges Verfahren. Ein ausgebildeter richterlicher Mediator unterstützt die Konfliktparteien in einer nicht-öffentlichen Verhandlung dabei, gemeinsam eine faire, einvernehmliche, selbstverantwortliche und für alle Parteien tragbare Lösung zu entwickeln. Mit Hilfe einer besonderen Gesprächsführung werden die Interessen und Bedürfnisse beider Parteien betrachtet und der Lösungsfindung zugrunde gelegt.

### Die 5 Phasen der Mediation

- **Eröffnungsphase:**  
Verfahrensregeln aushandeln.
- **Themensammlung:**  
Regelungsbedürftige Punkte erarbeiten und gewichten.
- **Konfliktbearbeitung:**  
Eigene Interessen erkennen und die Interessen des anderen wahrnehmen.
- **Lösungsmöglichkeiten**  
entwickeln, bewerten, verhandeln.
- **Abschluss einer Vereinbarung.**

Ein Mediator ist neutral und allparteilich.  
Ein Mediator entscheidet nicht.  
Ein Mediator gibt keinen rechtlichen Rat.

## Ihre Vorteile bei einer Mediation

### Einigung nach Maß

Ein Konflikt, der im Gespräch miteinander gelöst wird, ist ein gemeinsamer Erfolg. Es gibt zwei Gewinner. Eine künftige Zusammenarbeit wird so wieder möglich. Die Konfliktlösung orientiert sich an den Bedürfnissen der Parteien und führt zu höherer Akzeptanz und dauerhafter Zufriedenheit.

### Zügiger Verfahrensabschluss

Im Rahmen der Mediation kann der Konflikt in einem zeitnah anberaumten Termin innerhalb weniger Stunden rechtswirksam gelöst werden.

### Kosten

Mediationsgebühren seitens des Gerichts fallen nicht an. Wird die Einigung aus dem Mediationsverfahren als Vergleich protokolliert, entstehen anwaltliche Gebühren wie nach einem richterlichen Vergleichsgespräch.

Richterliche Mediation ist konstruktiv,  
ergebnisorientiert, zukunftsgerichtet  
und kostenneutral.

## Mediation im arbeitsgerichtlichen Verfahren

### Nur im Konsens

Die Konfliktparteien, ihre Anwälte oder der zuständige Richter können ein Mediationsverfahren vorschlagen. Nur im Einverständnis aller Beteiligten wird die Prozessakte an den Mediator weitergegeben.

### Gerichtsverfahren ruht

Für die Dauer der Mediation wird das Gerichtsverfahren zum Ruhen gebracht.

### Anwaltliche Begleitung

Selbstverständlich können die Prozessvertreter an der Mediation teilnehmen. Rechtliche Beratung kann aber auch dadurch gesichert werden, dass der Mediator die Beteiligten darauf hinweist, die Vereinbarung durch externe Berater überprüfen zu lassen. Die Richtermediatoren erteilen keinen rechtlichen Rat.

### Dauer der Mediationssitzungen

In der Regel dauert eine Mediationssitzung beim Arbeitsgericht Bonn ca. zwei Stunden. Bei Bedarf können die Sitzungen auch verlängert oder mehrere Termine vereinbart werden.

### Verbindliche Mediationsvereinbarung

Die gefundene Lösung kann in einer Mediationsvereinbarung (sog. Memorandum) verbindlich festgeschrieben werden. Zur Beendigung des streitigen Verfahrens kann sie von dem streitentscheidenden Richter als Vergleich protokolliert werden.

Freiwillig mit der gerichtlichen Mediation  
zur Konfliktlösung - begleitet vom  
fachkundigen Rat des Anwaltes.

## Der gewöhnliche Lauf der Dinge...

„Ich habe Ärger mit meinem Arbeitgeber, ich fühle mich ungerecht behandelt, abgestraft, bin in Sorge um meine Existenz....“

„Das Maß ist voll, mein Arbeitnehmer lässt sich nicht mehr motivieren, die Kollegen beschwerten sich, ich bin am Rande meiner wirtschaftlichen Möglichkeiten....“

So oder ähnlich sieht die Situation zu Beginn eines Gerichtsverfahrens in der Arbeitsgerichtsbarkeit häufig aus.

Die Fronten sind verhärtet. Das gerichtliche Verfahren wird den Konflikt auf den rechtlich relevanten Sachverhalt reduzieren und nach den juristischen Vorgaben lösen. Das Gericht und die Prozessvertreter versuchen, sich auf Tatsachen zu konzentrieren, nicht auf Emotionen. Der Richterspruch beendet den Streit, oft aber auch die künftige vertrauensvolle Zusammenarbeit.

## ... es geht auch anders.

In Konfliktsituationen am Arbeitsplatz ermöglicht die Mediation die Fortsetzung der Arbeitsbeziehung. Es geht nicht um eine Bewertung vergangener Ereignisse, sondern um die Frage: „Wie geht es weiter?“

Streiten die Parteien z.B. um eine Versetzung, wird nicht geprüft, ob der neue Arbeitsplatz vertragsgerecht ist, sondern wie die gegenseitigen Interessen an der Versetzung bzw. am Erhalt der bisherigen Beschäftigung miteinander in Einklang gebracht werden können. Anpassungen, neue Kombinationen, Kompensationen ....

**Viele kreative Ideen haben hier Raum, die in der juristischen Bewertung nicht berücksichtigt werden können.**

## Arbeitsgericht Bonn

Ab Oktober 2011 können Sie beim Arbeitsgericht Bonn auf professionelle richterliche Mediatoren zurückgreifen.

Am Arbeitsgericht Bonn gibt es ein Mediatorenteam aus Richtern, die Sie bei der Suche nach ihrer eigenen Lösung unterstützen. Ihr Richtermediator ist nie zugleich auch als streitentscheidender Richter zuständig!

## Weitere Auskünfte:

Telefon: 0228 98569-27

E-Mail: [mediation@arbg-bonn.nrw.de](mailto:mediation@arbg-bonn.nrw.de)

Arbeitsgericht Bonn  
Kreuzbergweg 5  
53115 Bonn  
Telefon: 0228 98569-0  
Telefax: 0228 692381

Öffnungszeiten:  
Montag bis Dienstag 8.30 - 15.00 Uhr  
Mittwoch bis Freitag 8.30 - 14.30 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

**Besuchen Sie uns im Internet unter**  
[www.arbg-bonn.nrw.de](http://www.arbg-bonn.nrw.de)

**Sie finden dort nähere Informationen über das Gericht, über das Angebot richterlicher Mediation, eine Wegbeschreibung u.v.m.**

Informationen für  
Parteien und Prozessbevollmächtigte

# Richterliche Mediation

am Arbeitsgericht Bonn



**Ein Angebot zur alternativen Streitbeilegung.**

Arbeitsgericht Bonn

